



## Beschlussvorlage Nr. 2021/294

18.11.2021

**Federführend:** Tiefbauamt

**Beteiligt:** Ordnungsamt  
Stadtkämmerei

### Tagesordnungspunkt:

**Radwegkonzept**  
**- Umsetzung der Radstraßen in der Kernstadt**

---

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Empfehlung	öffentlich
Gemeinderat	20.12.2021	Entscheidung	öffentlich

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Umgestaltung der Eberhardstraße zwischen Gartenstraße und Sofienstraße und der Sofienstraße zwischen Eberhardstraße und Graf-Wolfegg-Straße zu einer durchgängigen und bevorrechtigten Fahrradstraße.

### Anlagen:

2. Erläuterungsbericht
3. Anlage 1 Verkehrserhebung
4. Anlage 2 Planung
5. Kostenschätzung

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Jürgen Klein  
Amtsleiter/in

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2021	7.015410.036.001	78720000	105.000,00 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - in Höhe von - Ansatz VE im HHPI. - üpl. / apl.	EUR	Bereits verfügt über	7.918,44 EUR
	EUR	Somit noch verfügbar	97.081,56 EUR
	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	250.000,00 EUR 145.000 EUR werden für die Änderungsliste zum Haushalt 2022 gemeldet
	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**NI-Check:**

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

**NI-Check Team:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## **Begründung**

Mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes hat die Stadt die Grundlagen für eine gezielte Radverkehrsplanung geschaffen. Lösungsansätze für Maßnahmen sind im Radverkehrskonzept der Stadt bereits enthalten bzw. beschrieben. Diese sollen nun sukzessive im Detail geplant, abgestimmt und zur Umsetzung gebracht werden.

Dafür bedarf es detaillierter ingenieurtechnischer Planungen. Zunächst sollen folgende Aufgabenstellungen angegangen werden:

- Umgestaltung der Eberhardstraße zwischen Gartenstraße und Sofienstraße zu einer Fahrradstraße
- Umgestaltung der Sofienstraße zwischen Eberhardstraße und Graf-Wolfegg-Straße zu einer durchgängigen und bevorrechtigten Fahrradstraße

Die zwei aufgelisteten Streckenzüge im Westen der Kernstadt sollen eine zentrale Bedeutung im Radverkehrsnetz der Stadt erhalten. Sie sollen daher mit hoher Attraktivität und innovativen Lösungen den Radverkehr sicher und intuitiv führen. Sie sollen insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler und für besorgte Radfahrerinnen und Radfahrer ein attraktives Angebot darstellen und geeignet sein, Noch-nicht-Radfahrer für das umweltfreundliche Verkehrsmittel zu gewinnen. Vor allem attraktiv gestaltete und bevorrechtigt geführte Fahrradstraßen können dazu beitragen.

Fahrradstraßen gehören seit ihrer Einführung mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Standardrepertoire der Radverkehrsplanung. Das Zeichen 244.1 markiert den Beginn einer Fahrradstraße. Sofern nicht durch ein Zusatzzeichen freigegeben, sind andere Fahrzeuge außer Fahrrädern auf Fahrradstraßen nicht zugelassen. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, das Nebeneinanderfahren von Fahrrädern ist erlaubt. Gemäß Entwurf der VwV-StVO kommt die Anordnung einer Fahrradstraße nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte in Betracht. Dies setzt nicht voraus, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist insbesondere dort sinnvoll, wo viel Radverkehr gebündelt werden soll. Radfahrende können im Zuge von Fahrradstraßen sicher, direkt und komfortabel sowie ohne Wartezeiten ihr Ziel erreichen. Infolge der Bevorrechtigung des Radverkehrs sind Fahrradstraßen für den MIV- Durchgangsverkehr wenig attraktiv, sodass bei entsprechender Gestaltung die Aufenthaltsqualität und das Wohnumfeld verbessert werden können.

Bisher sind in der Stadt Rottenburg noch keine Fahrradstraßen ausgewiesen. In der vorliegenden Untersuchung wird nun die Einrichtung einer Fahrradstraße für die beiden genannten Straßenzüge geprüft. Im diesem Zuge wurden auch die Auswirkungen auf Stellplätze im Straßenraum sowie die Gestaltung verschiedener Knotenpunkte untersucht. Ebenso wurden verkehrsrechtliche Aspekte zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Sicherheit des Radverkehrs geprüft. Die Ergebnisse sind in vorliegendem Bericht erläutert und zusammengefasst.

### Kosten und Zuschuss

Die Kosten wurden durch das Tiefbauamt überprüft und stellen sich wie folgt dar:

Baunebenkosten sind nicht zu erwarten, da die Maßnahme durch das Tiefbauamt mit eigenem Personal umgesetzt wird. Ein Großteil der Aufgaben können über die technischen Betriebe in enger Abstimmung ausgeführt werden.

Die Markierungsarbeiten und Tiefbauarbeiten müssen durch Fremdfirmen erbracht werden.

Im Haushaltsplan waren bisher 105.000 EUR für die Umsetzung der Fahrradstraßen eingestellt. Nun entstehende Mehrkosten sind auf die bessere Rücksichtnahme auf den fußläufigen Verkehr zurückzuführen. Diese waren zum Zeitpunkt der Antragsstellung für die Programmaufnahme nach VwV-LGVFG in Kombination mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ nicht vorhersehbar. Zusätzliche zuwendungsfähige Investitionskosten hinsichtlich der Förderung sind nach Antragsstellung lediglich bis zu 20 % möglich. Unter Berücksichtigung dieser Überschreitung ist mit einer Förderung in Höhe von 100.000 EUR (bisher 83.000 EUR) zu rechnen.

Für die Änderung der beantragten Fahrradstraßen gegenüber der Radwegekonzeption ist die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium in der Abstimmung. Die Unterlagen wurden hierzu eingereicht.

Mit Unvorhergesehenem rechnen wir nicht.

Somit belaufen sich die Baukosten auf 250.000 €. Vorgesehen sind im Haushalt für 2022 105.000 €. Somit müssen 145.000 € für den Haushalt 2022 berücksichtigt werden.

		Sofienstraße			Eberhardstraße	
		Menge	Einheitspreis	Summe	Menge	
Abbruch		310	250,00 €	77.500,00 €	75	18.750,00 €
Asphalt		60	200,00 €	12.000,00 €	5	1.000,00 €
Gehwegfläche		10	100,00 €	1.000,00 €	20	2.000,00 €
Grünfläche						- €
Neubau						- €
Asphalt		90	250,00 €	22.500,00 €	40	10.000,00 €
Gehwegfläche		215	200,00 €	43.000,00 €	10	2.000,00 €
Grünfläche		55	100,00 €	5.500,00 €	35	3.500,00 €
Pflaster		20	50,00 €	1.000,00 €	15	750,00 €
Markierung	Strich	830	15,00 €	12.450,00 €	690	10.350,00 €
	Fläche	315	70,00 €	22.050,00 €	60	4.200,00 €
	Pikto	30	110,00 €	3.300,00 €	6	660,00 €
Baukosten				200.300,00 €		53.210,00 €